



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0063/2017

Vorlage: ST/0079/2017		Datum: 25.08.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Wod	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Bessere Beschilderung für Fußgänger und Fahrradfahrer			
Gremienweg:			
19.09.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung des Schilderbestands bereits ergänzende Maßnahmen planerisch als Konzept aufbereitet, welche die im Antrag aufgeführten Defizite betreffen. Darüber hinaus ist vorgesehen bei der erstmaligen Erstellung einer Wegweisung auf ausgedehnten Radrouten landeseinheitliche Vorgaben (u.a. Gestaltung der Wegweiser) zu berücksichtigen.

Im Antrag sind die Bereiche Trierer Straße, Winninger Straße und Kurt-Schumacher-Brücke (Punkte 1 bis 4) genannt.

Eine eigene Wegweisung für Fußgänger wird in diesen Bereichen nicht empfohlen da in den außerhalb des Stadtzentrums gelegenen Bereichen davon ausgegangen werden kann, dass eine neu geschaffene Radwegweisung auch von Fußgängern genutzt werden kann, zumal sich hier beide Verkehrsteilnehmer auf einer gemeinsamen Verkehrsfläche bewegen.

Eine wegweisende Beschilderung stellt ein wichtiges Element der Radverkehrsförderung dar. Mit einer streckenbezogenen Beschilderung wird aktiv für die Radnutzung geworben.

Die geplanten Maßnahmen (Lieferung und Montage) werden auf etwa 10.000 € veranschlagt. Die Mittel stehen im städtischen konsumtiven Haushalt (Radverkehrsausstattung) für 2017 bzw. 2018 zur Verfügung.

Anlage:

Maßnahmenbeschreibung mit Übersichtskarte und Abbildung geplanter Wegweiser (Auswahl)

Historie:

Antrag der CDU-Ratsfraktion für die Sitzung des Stadtrates 29.06.2017 mit dem Verweis des Antrages zur Beschlussfassung in den Fachbereichsausschuss IV.

Beschlussempfehlung:

Der Fachbereichsausschuss IV möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, die unter 1. bis 4. beschriebene Wegweisungsplanung durch verwaltungsinterne Abstimmungen zur Ausführungsreife zu bringen und in den Jahren 2017 und 2018 umzusetzen.